



## **Auszug aus den Verleihungsbestimmungen der IGS für den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ vom 15.05.2004**

Der Titel „Deutscher Champion (Klub)“ wird verliehen,

- a) wenn 4 Anwartschaften nachgewiesen werden, die auf termingeschützten Zuchtschauen vergeben wurden, wovon mindestens 2 Klub – CAC auf einer IGS-Sonderschau erlangt wurden.
- b) Das Klub – CAC kann nur in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Championklasse (Mindestalter 15 Monate) vergeben werden.
- c) Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate und ein Tag liegen.
- d) Die Anwartschaften müssen unter mindestens 3 verschiedenen Zuchtrichtern erworben sein.
- e) Die Vergabe des Klub-CAC liegt im Ermessen des Richters.

Vom Zuchtrichter kann vorgeschlagen werden:

Klub-CAC: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet sind, unabhängig von der Zahl der Konkurrenten.

Klub-CAC-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn diese mit mindestens „Vorzüglich 2“ bewertet sind.

Der Reserve-CAC-Hund muss aufrücken, wenn der CAC-Hund am Tage der Ausstellung noch nicht 15 Monate alt war oder sonstige Bedingungen nicht erfüllt hatte.

Für die Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (Klub)“ müssen beim  
**Zuchtbuchamt der IGS e.V., Susanne Jacob, Mannheimer Str. 42, 04209 Leipzig**  
folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. 4 Anwartschaftskarten bzw. Richterberichte des Klub-CAC s.o. und/ oder neutralem CAC.
2. Kopie einer Ahnentafel des für den Titel vorgesehenen Hundes.

Die Vergabe des Titels ist kostenfrei.\*

Der Titel „Deutscher Champion (Klub)“ berechtigt auf allen Zuchtschauen im Bereich der F.C.I. im In – und Ausland zum Start in der Championklasse.

\* Beschluss des Vorstandes vom 08.06.2007